Bundesrat Drucksache **289/97**

25.04.97

VP

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschiffahrt

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 169. Sitzung am 17. April 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr - Drucksache 13/7409 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschiffahrt
- Drucksache 13/6438 -

mit folgender Maßgabe:

1. In Artikel 1 Nr. 3 wird in § 9 d Abs. 3 folgender Satz angefügt:

 "Daten über wesentliche Verstöße gegen anwendbare internationale Regeln und Normen über die Seetüchtigkeit der Schiffe und den Schutz der Meeresumwelt dürfen auch mitgeteilt werden, wenn im Empfängerland kein angemessener Datenschutzstandard gewährleistet ist."

Fristablauf: 16.05.97

Erster Durchgang: Drs. 556/96

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

2. In Artikel 4 Nr. 2 wird der neue Artikel 1 b wie folgt gefaßt:

"Artikel 1 b
Unbeschadet der Verantwortlichkeit des Eigentümers und Betreibers eines Seeschiffes für die Betriebssicherheitsorganisation hat der Schiffsführer als an Bord für sämtliche Maßnahmen hinsichtlich der Verhütung der Meeresverschmutzung Zuständiger durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß kein Verstoß im Sinne des Artikels 4 des Übereinkommens begangen wird."

3. In Artikel 4 wird in Nummer 3 Buchstabe a die Angabe "§§ 9 bis 9 d" durch die Angabe "§§ 9 bis 9 c" ersetzt,

im übrigen unverändert angenommen.

Bundesrat Drucksache **289/97** (Beschluß)

16.05.97

Beschluß
des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschiffahrt

Der Bundesrat hat in seiner 712. Sitzung am 16. Mai 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. April 1997 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946